

Segelanweisung

5. Benefiz-Cup

zur Förderung der Sport- und Bewegungstherapie
am Krebszentrum Nord, UKSH – Gutes tun!
www.uksh.de/gutestun

§1 Oberste Regel des Benefiz-Cups ist:

Jeder Regattateilnehmer hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Regattasegelns gewährleistet ist und dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert wird.

Er hat insbesondere die Vorsichtsmaßregeln zu beachten, die Seemannsbrauch oder die besonderen Umstände des Falles erfordern.

§ 2 Es gilt immer Y: Schwimmwestenzwang

§3 1. Die Wettfahrtleitung behält sich, vor über Segelführung zu entscheiden (zum Beispiel: Reffen).

2. Die Wettfahrten werden mit „Nationale“ gesegelt. Es gelten deshalb gegenüber allen anderen Teilnehmern am Verkehr die KVR und See-Schiffahrtsstraßenordnung.

§ 4 Startverfahren

Zeit	<u>optische Signale</u>		<u>akk. Signale</u>
	Antwortwimpel (rot-weiß-rot)		1 Mal lang
	Ca. 1 Min später		
4 Minuten bis zum Start	Klassenflagge	rauf	1 Mal lang
	<u>1 Min Später</u>		
3 Minuten bis zum Start	Blauer Peter	rauf	1 Mal lang
	<u>2 Min. später</u>		
1 Minute bis zum Start	Blauer Peter	runter	

Kein Boot darf sich luvwärtig der Startlinie und ihrer Verlängerung befinden!

Start 1 Min. später
„Klassenflagge“ runter 1 Mal lang

Frühstart

Einzelrückruf

Ein weiteres langes Signal mit Nennung des oder der Boote über Megaphon.
Neustart dieser Boote mit Start „Round-the-ends“.

Gesamtrückruf

Drei weitere lange Signale mit dem Megaphon, neue Startprozedur.

§ 5 Kurse

Kurstonnen Luv und Lee:	gelbe Würfel
Kurstonne Raum oder 1b:	Roter Fender mit Flagge Grün
Start-Ziellinie:	Rote Flagge– Start/Zielschiff

Start- und Ziellinie liegt im unteren Drittel des Feldes.

Start-Ziellinie darf während der Wettfahrt nicht übersegelt werden

Ziellinie darf nur zum Zieldurchgang von Lee nach Luv übersegelt werden.

Eine Yacht, die die Ziellinie überquert hat und danach wieder zurücktreibt, gilt auch weiterhin als gefinisht.

Kurs I Dreiecks-Kurs

Start – Tonne I – Tonne II – Tonne III – Tonne I – Tonne III – Ziel

Bahnverkürzung

Start – Tonne I – Tonne II – Tonne III – Ziel

Kurs II Up and down

Start – Tonne I – Tonne 1b – Tonne III – Tonne I – Tonne 1b – Tonne III – Ziel

Bahnverkürzung

Start – Tonne I – Tonne 1b – Tonne III – Ziel

Die Wettfahrtleitung darf Kurstonnen während der Wettfahrt verändern. Es darf aber noch kein Boot auf dem veränderten Schenkel sein. Die Wettfahrtleitung wird auf die Veränderung hinweisen.

Der Kurs wird beim Briefing (vorgesehen für 9.40 Uhr!) bekannt gegeben.

Information über Kursänderungen über die Juryboote.

Veranstalter



Gutes tun!
Freunde- und Förderverein des UKSH

Kooperationspartner



Krebszentrum Nord



§6 Zone

Die Zone beträgt 3 Bootslängen (Mantra Schiffslänge, $3 \times 8,5 = 25,5$ m)

§ 7 Proteste

Es gibt keine Protestverhandlungen nach den Wettfahrten.

Regelwidrigkeiten sind unverzüglich dem Gegner mitzuteilen und sofort auf dem Wasser untereinander zu lösen und ggf. zu bereinigen.

Regelverstöße können auch durch einen Schiedsrichter auf dem Wasser festgestellt werden und werden dann sofort mit einer Strafe belegt, deren Strafbereinigung unmittelbar auszuführen ist.

Strafe: ein Vollkreis vor Runden der nächsten Tonne, während der Bereinigung keine Wegerechte. **Schiedsrichter sind alle Fahrer der Tonnenleger.**

§ 8 Wertung

1. Platz 0 Punkte 2. Platz: 1,6 Punkte 3. Platz 2,9 Punkte 4. Platz 4 Punkte etc.

Bei Punktgleichheit zählt der bessere letzte Lauf.

Es kann ein Stechen der besten Drei geben

§ 9 Medienrechte, Kameras

9.1. Durch die Teilnahme am Benefiz-Cup „UKSH setzt Segel gegen Krebs“ übertragen die Veranstalter, ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

9.2. Teilnehmer können aufgefordert werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird von den Veranstaltern gestellt.

Weitere Regelungen:

Gut zu wissen!

Die wasserseitige Organisation und Durchführung des Benefiz-Cups obliegt als Veranstalter dem CAU-Segelzentrum. Die Segelanweisung ist von allen TeilnehmerInnen zu beachten und wurde vom CAU Segelzentrum erstellt. Änderungen und Irrtum sind vorbehalten. Jede Jacht ist mit einem Skipper des CAU-Segelzentrums besetzt, der das Team (max. 4 Personen) vor dem Start in die Handhabung des Bootes einweist und ihm auch während der Regatta zur Seite stehen kann. Für die Teilnahme am Benefiz-Cup sind grundlegende Segelkenntnisse des Steuerannes Voraussetzung, für die Crew wünschenswert. Für UKSH Teams: Die Bezahlung der Startgebühr und der freiwilligen Spenden sind privat zu bezahlen. Eine Bezahlung aus UKSH-Budget ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Sollten die Wetter- und Windverhältnisse, sonstige Umstände oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung, insbesondere aus sicherheitstechnischen Gründen, nicht möglich machen, besteht seitens des Veranstalters jederzeit das Recht, das Programm zu ändern und/oder ggf. auch vollständig abzusagen. Wenn ein Team und/oder ein Sponsor seine Teilnahme bzw. Präsenz nach erfolgter Anmeldung und/oder Vereinbarung zurückzieht, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages und/oder des Sponsorenengagements nicht möglich. Es besteht bei Anmeldung bzw. Sponsoren-Vertragszeichnung beiderseitiges Einverständnis, dass in diesen Fällen den Teilnehmern, den Teams und/oder den Sponsoren/Partnern kein Schadensersatz gewährt werden kann. Die Nutzung der Spielgeräte vor Ort sowie die Teilnahme an der Regatta sowie auch den Begleitfahrten sowie den andern Programmpunkten erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. www.uksh.de/gutestun | gutestun@uksh.de | Stand: 18.9.2018 | Änderung Irrtum vorbehalten.

Ferner gelten die folgenden **AGBs, Compliance- und Datenschutzbestimmungen**. Nächste Seite sowie im Internet unter: www.uksh.de/gutestun bzw. www.uksh.de/gutestun/datenschutz.

Veranstalter



Gutes tun!
Freunde- und Förderverein des UKSH

Kooperationspartner



Krebszentrum Nord



Mit Ihrer Anmeldung und/oder Ihrer Teilnahme an der Gutes tun!-Veranstaltung/-Aktivität sind Sie mit den AGBs, Compliance- und Datenschutzbestimmungen einverstanden!



AGBs, Compliance- und Datenschutzbestimmungen

1. Regularien für den Benefiz-Cup

Veranstalter des Benefiz-Cups ist der UKSH Freunde- und Förderverein | VR 3226 HL | „UKSH Wissen schafft Gesundheit e.V.“, Ratzeburger Allee 160 in 23538 Lübeck, c/o Stabsstelle Fundraising des UKSH | www.uksh.de/gutestun | Telefon: (0431 | 0451) 500 10 520 | E-Mail: gutestun@uksh.de

¹Für die Teilnahme am Benefiz-Cup sind gute Segelkenntnisse des Steuerannes Voraussetzung, für die Crew sind grundlegende Segelkenntnisse wünschenswert. Jede Yacht ist mit einem Skipper des CAU-Segelzentrums besetzt, der das Team (max. vier Personen) vor dem Start in die Handhabung des Bootes einweist und auch während der Regatta zur Vermeidung von Kollisionen eingreifen kann. Die Organisation und Durchführung des wasserseitigen Programms, inkl. Regatta-Organisation, RIB-Shuttle etc, liegt in der Verantwortung des Segelzentrums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU). Ein Team besteht maximal aus vier Personen, die bei einer Wettfahrt auf dem Segelboot sein dürfen. Für weitere Personen eines Teams sind Gastmodule zu buchen. Teams können sich mit der Besetzung eigenständig abwechseln. Ziel ist es, dass mindestens zwei Wettfahrten pro Team gesegelt werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl an Wettfahrten kann seitens der Teams nicht gestellt werden.

²Für UKSH-Teams: Die Bezahlung der Teilnahmegebühr und der freiwilligen Spenden sind privat zu bezahlen. Eine Bezahlung aus UKSH-Budget ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

³Die Anmeldung ist mit Unterschrift verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Ferner wird bestätigt, dass jeder Teilnehmer mindestens 15 Minuten frei im Wasser schwimmen kann und gesundheitlich in der Lage ist, an dem Sport-/Segelprogramm teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Sollten die Wetter- und Windverhältnisse, nicht die gewünschte Anzahl an Teams (bis zu 18 Teams) und/oder sonstige Umstände wie z. B. höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung, insbesondere aus sicherheitstechnischen Gründen, nicht möglich machen, besteht seitens des Veranstalters das Recht, das Programm zu ändern und/oder ggf. auch vollständig abzusagen. In diesem Fall können die Teilnahmegebühren nicht zurück erstattet werden. Es besteht bei Anmeldung bzw. Sponsoren-Vertragszeichnung beiderseitiges Einverständnis, dass in diesen Fällen den Teilnehmern, den Teams und/oder den Sponsoren/Partnern kein Schadensersatz gewährt werden kann.

2. Compliance, Transparenz und Datenschutz sind uns ein Anliegen!

a) Mit Ihrer Anmeldung für diese Veranstaltung bestätigen Sie, dass Ihre Teilnahme nicht im Konflikt mit internen Richtlinien, Policies oder anderen Regularien steht. Falls erforderlich, bitten wir Sie, für die Genehmigung zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst zu sorgen. Ich erkläre, dass mit meiner/unserer Teilnahme bzw. meinem/unserem Engagement keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge sowie die Preisgestaltung des UKSH und seiner Tochtergesellschaften genommen wird und auch keine entsprechende Erwartung besteht.

b) Ich/wir buche/n verbindlich entsprechend meinen o. g. Angaben und den Preisinformationen die angekreuzten Leistungen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten in diesem inhaltlichem Zusammenhang verwendet werden.

c) Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die interne Verwaltung bei der Stabsstelle Fundraising des UKSH und beim UKSH Freunde- und Förderverein UKSH Wissenschaft Gesundheit e.V. sowie der Förderstiftung des UKSH gespeichert werden. Ferner ist mir bekannt und bin ich damit einverstanden, dass Fotos auf der Veranstaltung gemacht und veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichungen mit Foto/s können sowohl digital auf www.uksh.de bzw. www.uksh.de/gutestun als auch auf Printmaterialien (wie z. B. Flyern, Plakaten o. ä.) erfolgen. Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Fotos können auch mit Namen versehen werden. Informationsmedien wie z. B. Flyer und Broschüren sowie Bilder können auf der UKSH-Website veröffentlicht werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Fotos verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim UKSH Wissen schafft Gesundheit e.V. | c/o Stabsstelle Fundraising des UKSH (E-Mail: gutestun@uksh.de | Webseite: www.uksh.de/gutestun) widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Haben Sie weitere Wünsche, zum Beispiel die Löschung eines bestimmten Bildes, so kontaktieren Sie uns bitte ebenfalls.

d) Ich stimme zu, dass die Stabsstelle Fundraising des UKSH, der UKSH Freunde- und Förderverein UKSH Wissenschaft Gesundheit e.V. sowie die Förderstiftung des UKSH mich per E-Mail, per Newsletter und per Post über seine Aktivitäten informieren und per Telefon mit mir Kontakt aufnehmen darf.

3. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich? An wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH). Im Speziellen für die UKSH-Gutes tun!-Aktivitäten | www.uksh.de/gutestun ist verantwortlich der UKSH Wissen schafft Gesundheit e.V., die Stabsstelle Fundraising des UKSH und/oder die Förderstiftung des UKSH. Sie können diesbzgl. per Telefon unter (0431 | 451) 500 10 520 oder per E-Mail unter gutestun@uksh.de jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten in dem thematischem „Gutes tun!“-Zusammenhang widersprechen. Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf der Webseite www.uksh.de sowie speziell zu den Gutes tun!-Aktivitäten unter www.uksh.de/gutestun, Menüpunkt „Gutes tun!-Datenschutz“. Mit den dort genannten Informationen wird Ihnen transparent einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.



An wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

UKSH Wissen schafft Gesundheit e.V.
Förderstiftung des UKSH
c/o UKSH Stabsstelle Fundraising
Arnold-Heller-Straße 3 | Haus 803 | 24105 Kiel
Telefon: (0431 | 0451) 500 10 520
Fax: (0431 | 0451) 500 10 504
E-Mail: gutestun@uksh.de
www.uksh.de/gutestun
Menüpunkt „Gutes tun!-Datenschutz“

Sie erreichen unseren betrieblichen

Datenschutzbeauftragten unter:
UKSH Wissen schafft Gesundheit e.V.
Förderstiftung des UKSH
c/o UKSH Stabsstelle Fundraising
Datenschutzbeauftragter Jan Gomm
Arnold-Heller-Straße 3 | Haus 803 | 24105 Kiel
Telefon: (0431 | 0451) 500 10 520
E-Mail: gutestun@uksh.de